



17/04/17

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
**am 26. Juni 2017** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 20.04 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr

#### Anwesende:

|          |                  |          |     |               |              |
|----------|------------------|----------|-----|---------------|--------------|
| Bgm.     | Richard          | SCHOBER  |     |               |              |
| Vizebgm. | Ferdinand        | BAMMER   | gGR | MMag. Leopold | KUZDAS       |
| gGR      | Johann           | FIDLER   | GR  | Mag. Manuela  | ADELSBERGER  |
| gGR      | Alois            | GRAF     | GR  | Gerhard       | EISENECKER   |
| gGR      | Thomas           | WIMMER   | GR  | Erwin         | SCHOBER      |
| gGR      | Mag. Johannes    | BERTHOLD | GR  | Herbert       | MUTHENTHALER |
| GR       | Ing. Bernhard    | EPP      | GR  | Ronald        | SAUR         |
| GR       | Johann           | LEHNER   | GR  | Michael B.A.  | WASTELL      |
| GR       | Elfriede         | BISCHOF  |     |               |              |
| GR       | Heidelinde       | ESBERGER | GR  | Michael       | SCHUSTER     |
| GR       | Mag. (FH) Johann | PLACH    | GR  | Jürgen        | SCHUSTER     |
| GR       | Birgit           | BOYER    |     |               |              |
| GR       | RegR Herbert     | KIENAST  |     |               |              |
| GR       | Hildegard        | LEITGEB  |     |               |              |

Entschuldigt waren: -

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 21.6.2017



### EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am  
**Montag, 26. Juni 2017, um 20 Uhr**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden  
**GEMEINDERATSSITZUNG**  
eingeladen.

#### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

17/04/17

##### Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 21.6.2017
3. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand – Amtsverzicht gGR Mag. Adelsberger
4. Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Familien, Generationen und Soziales -  
Amtsverzicht GR Mag. Adelsberger
5. Resolution – Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen
6. Vergabe von Dienstleistungen an Rauchfangkehrermeister gem. NÖ BO 2014  
- Vereinbarung betr. Überprüfung Zentralheizungsanlagen
7. Nutzung des Gemeindewappens – Verein „3G – Gaweinstal mobil“
8. L-16 Schrick – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
9. Auftragsvergabe – Vermessung Hochwasserschutz – KG Atzelsdorf
10. Bürgschaftsübernahme – Musikverein Schrick

#### NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

15/04/17

##### Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Personalangelegenheit – PersNr. 4025 – unbefristeter Dienstvertrag
3. Personalangelegenheit – PersNr. 4047 – Stundenreduzierung
4. Personalangelegenheit – PersNr. 4031 – Umstrukturierung
5. Personalangelegenheit – PersNr. 4060 – Stundenerhöhung
6. Personalangelegenheit – PersNr. 4034 – Stundenerhöhung

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 21.6.2017

F.d.R.d.A. *Schalkhammer*



Marktgemeinde Gaweinstal

*Richard Schober*  
Bürgermeister



### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 16.5.2017, 16/03/17, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen diese Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 16.5.2017, 16/03/17, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als genehmigt.

#### **TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 21.6.2017**

##### **TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Sitzungsprotokoll vom 26.4.2017, 18/03/2017, wurde gezeichnet und gilt als genehmigt.

##### **TOP 2.2: Anbot - RIS Kommunal - gem2go**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass die Auftragsvergabe an die Firma gemdat betreffend der Gem2Go – RiSKommunal App zu einem Auftragswert in der Höhe von € 891,60 brutto sowie die Berücksichtigung der Kosten im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 erfolgen sollen.

##### **TOP 2.3: Übernahme der Buskosten – Ferienspiel 2017**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass die Kosten für zwei Busse und die Eintrittskarten für die Kinder für das Ferienspiel 2017, Ausflug nach Schlosshof, übernommen werden.

##### **TOP 2.4: Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses – PersNr. 4030**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass das befristete Dienstverhältnis von PersNr. 4030 für den Zeitraum des kommenden Kindergartenjahres (4.9.2017 – 2.9.2018) mit 22 Wochenstunden verlängert wird.

##### **TOP 2.5: Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses – PersNr. 4033**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass das befristeten Dienstverhältnis mit PersNr. 4033 bis Ende des Jahres 2017 verlängert wird.

##### **TOP 2.6: Vergabe Renovierungstätigkeiten – Gemeindekirche Atzelsdorf**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass die Auftragsvergabe an die Firma Novak aus Gaweinstal betreffend die Renovierungstätigkeiten bei der Gemeindekirche in Atzelsdorf zu einem Auftragswert in der Höhe von € 12.091,20 brutto sowie die Berücksichtigung der Kosten im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 erfolgen sollen.

##### **TOP 2.7: Sicherungsleistungen – Spielplatz Atzelsdorf**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass die Auftragsvergabe an Gerald Morawek aus Atzelsdorf betreffend Spielplatzabsicherung in Atzelsdorf zu einem Auftragswert in der Höhe von € 754,50 brutto erfolgen soll.



### **TOP 2.8: Pflege Rückhaltebecken – KG Atzelsdorf**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Auftragsvergabe an die Firma Winter aus Asparn/Zaya betreffend Pflege bzw. Errichtung eines Auffangbeckens in Atzelsdorf zu einem Auftragswert in der Höhe von € 7.468,48 brutto erfolgen soll.

### **TOP 2.9: USV Gaweinstal - Rasentraktor (F-528751/002-2017)**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass keine Förderung durch die Marktgemeinde Gaweinstal erfolgt. Diesbezüglich gibt es einen Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat.

### **TOP 2.10: Grundablöse – Radweg Atzelsdorf / Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Grundablöse zu € 2,20 pro m<sup>2</sup> durchgeführt und die Ablösesumme im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 oder im Voranschlag 2018 berücksichtigt werden sollen.

### **TOP 2.11: Renovierung Johannes-Nepomuk-Statue – KG Pellendorf**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass der Verschönerungsverein Pellendorf von der Marktgemeinde Gaweinstal eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,- zur Renovierung der Johannes-Nepomuk-Statue erhält.

### **TOP 2.12: Vermietung des Volksschule-Turnsaal an Jugend des USV Sulz**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass keine Vermietung an nichtgemeindeansässige Vereine, so wie es der USV Sulz im Weinviertel ist, erfolgt.

### **TOP 2.13: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung**

#### **TOP 2.13.6: Grundkauf – KG Atzelsdorf**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass einem Grundverkauf zu € 50,- pro m<sup>2</sup> grundsätzlich zugestimmt wird. Des Weiteren hat der Käufer sämtliche für den Kauf anfallenden Kosten (Vermessungs-, Notars- und sonstige Kosten) zu tragen sowie jetzt auf Gemeindegrund befindliche Bäume, die anschließend gefällt werden, im dreifachen Maße aufzuforsten.

#### **TOP 2.13.8: Barrierefreier Zugang – Poststelle – KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass ein barrierefreier Zugang auf alle Fälle geschaffen werden soll. Die Kosten sollen im Voranschlag 2018 berücksichtigt werden und die Umsetzung im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

#### **TOP 2.13.10: Ansuchen Grundkauf – KG Schrick**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass einem Grundverkauf zu € 50,- pro m<sup>2</sup> grundsätzlich zugestimmt wird. Des Weiteren hat der Käufer sämtliche für den Kauf anfallenden Kosten (Vermessungs-, Notars- und sonstige Kosten) zu tragen.

### **TOP 2.14: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung**

#### **TOP 2.15: DRINGLICHKEITSANTRAG: Kreisverkehr an der Westeinfahrt der KG Pellendorf**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass jenes Verkehrsüberprüfungsansuchen an die zuständige Behörde weitergeleitet wird.



## Protokoll – Gemeinderat

### **TOP 3: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand – Amtsverzicht gGR Mag. Adelsberger**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass gGR Mag. Manuela Adelsberger am 13.6.2017 ihren Amtsverzicht als Mitglied des Gemeindevorstandes bekanntgab. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Michael WASTELL B.A. zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Eisenecker (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:  
abgegebene Stimmen: 23

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 23

Da auf das Mitglied des Gemeinderats Michael WASTELL B.A. zumindest eine gültige Stimme, nämlich 23 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

### **TOP 4: Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Familien, Generationen und Soziales - Amtsverzicht GR Mag. Adelsberger**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass GR Mag. Manuela Adelsberger am 18.6.2017 ihren Amtsverzicht als Vorsitzende und Mitglied des Ausschusses Familien, Generationen und Soziales bekanntgab. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Ausschuss für Familien, Generationen und Soziales erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat gGR MMag. Leopold KUZDAS zur Wahl in den Gemeinderatsausschuss für Familien, Generationen und Soziales vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Eisenecker

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:  
abgegebene Stimmen: 23

ungültige Stimmen: 1

gültige Stimmen: 22

Da auf das Mitglied des geschäftsführenden Gemeinderats MMag. Leopold KUZDAS zumindest eine gültige Stimme, nämlich 21 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Ausschusses für Familien, Generationen und Soziales gewählt.



### TOP 5: Resolution – Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass er die Forderung auf Erhalt der Sonderschulen unterstützt. Die Sonderschulen bieten individuelle Förderung für Kinder, weshalb besser auf die Stärken und Schwächen der Schüler eingegangen werden kann. Selbstverständlich soll die Inklusion gefördert werden, es ist aber auch klar, dass diese Schulform nicht für alle Kinder gleichermaßen geeignet ist und manche Schüler eben individuelle Förderung brauchen, um ihre besten Leistungen zu erbringen. Schließlich soll auch die Wahlfreiheit der Eltern, die für ihre Kinder optimale Schulform zu finden, erhalten bleiben – ohne Zwang und Bevormundung. Aus diesem Grund soll eine entsprechende Resolution beschlossen werden.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Anlässlich der derzeit stattfindenden Verhandlungen zur Bildungsreform richtet die Marktgemeinde Gaweinstal folgende Resolution an das Bundesministerium für Bildung:

#### **RESOLUTION**

##### **Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen**

**Sonderpädagogische Förderung** unterstützt Kinder und Jugendliche mit physischen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen beim Erwerb ihren individuellen Möglichkeiten entsprechender Kompetenzen mit dem Ziel gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung. Diese **individuelle Förderung braucht Lernräume**, die jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die entsprechende, notwendige Unterstützung gibt, die sie für ihren individuellen Erfolg benötigen.

Dabei setzt das **Bildungssystem in Niederösterreich erfolgreich auf zwei Varianten** der individuellen Förderung. Einerseits besuchen körper- und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche seit Jahren **allgemeine Schulen und werden dort inklusiv unterrichtet**, wobei in einzelnen Gegenständen (Stichwort: Bewegung und Sport) Ausnahmen bei der **Teilnahme bzw. Beurteilung möglich sind**. Andererseits sind einige Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer physischen und/oder psychischen Beeinträchtigung **nicht in der Lage, dem Unterricht in den größeren Schülergruppen der Regelschule zu folgen**. Gerade für diese Kinder und Jugendlichen bieten die verschiedenen Formen von **Sonderschulen in Niederösterreich das richtige Lernumfeld für die persönliche und schulische Weiterentwicklung**.

Zahlreiche mediale Aussagen der Bundesministerin für Bildung, die in einem „Stufenplan“ die **Abschaffung der Sonderschulen bei gleichzeitiger Postulierung des inklusiven Unterrichts als einzige Möglichkeit** vorsehen will, machen Eltern, Schulpsychologen und Pädagoginnen und Pädagogen Sorge: Demzufolge könnten die **Sonderschulen** als individuell fördernde Einrichtungen in wenigen Jahren **abgeschafft werden** und alle Kinder und Jugendlichen, die bisher eine Sonderschule besuchen, müssten **in inklusiven Unterricht in Regelschulen wechseln**. Dies entspricht weder dem **wesentlichen Grundsatz der Wahlfreiheit der Eltern**, noch ist es (wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen) für alle Kinder der richtige Weg. Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wissen ganz genau, welche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Chancen ihre **Kinder in einer allgemeinen Pflichtschule** haben oder ob sie in **einer Sonderschule** eine bessere Lernumgebung für ihre Kinder vorfinden.

Inklusiver Unterricht soll überall dort gefördert und unterstützt werden, **wo es möglich und sinnvoll ist**. Es braucht aber darüber **hinaus individuelle Förderinstrumente und Lernräume für Kinder und Jugendliche, die nur in Sonderschulen möglich sind**.

Das Bundesministerium für Bildung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Inklusion gefördert, der Erhalt der Sonderschulen jedoch weiter sichergestellt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

7 Stimmenenthaltungen (SPÖ)



### **TOP 6: Vergabe von Dienstleistungen an Rauchfangkehrermeister gem. NÖ BO 2014 - Vereinbarung betr. Überprüfung Zentralheizungsanlagen**

#### Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, im Besonderen des § 32 der NÖ Bauordnung 2014, sind Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6 kW Nennwärmeleistung periodisch auf ihre einwandfreie Funktion und auf die von ihnen ausgehenden Emissionen überprüfen zu lassen.

Die Überprüfung ist durch befugte Fachleute durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in einem Befund festzuhalten. Dieser Befund ist innerhalb von vier Wochen durch den Prüfer an die zuständige Gemeinde zu übermitteln. Diese hat die vorgelegten Prüfberichte stichprobenartig auf die Vollständigkeit der geforderten Angaben zu überprüfen.

Die Administration der Überprüfungen bzw. Kontrolle der vorgelegten Befunde ist Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich.

Die Administration dieser Überprüfungen (aller Anlagen) bzw. die stichprobenartige Überprüfung dieser kann analog zur feuerpolizeilichen Beschau (Feuerbeschau) vom im jeweiligen Kehrgebiet zuständigen Rauchfangkehrermeisterbetrieb erfolgen und diese Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden.

Aufgrund der zwingenden gesetzlichen Vorgaben zur Administration der vom jeweiligen Inhaber einer der oben genannten Kriterien erfüllenden Feuerstätte periodisch zu veranlassenden Überprüfungen und Kontrolle der Befunde wurde gemeinsam mit den örtlich zuständigen Rauchfangkehrermeistern und dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaweinstal ein Prozedere ausgearbeitet wie die Administration dieser durchzuführenden Überprüfung und Kontrolle der Befunde im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Rauchfangkehrermeisters nach Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bewerkstelligt werden kann, wobei der örtlich zuständige Rauchfangkehrermeister die gesamte Administration samt Überprüfung der vorzulegenden Befunde und deren Archivierung durchführt.

Dadurch wird gewährleistet, dass die einwandfreie Funktion der Feuerstätten und die von ihnen ausgehenden Emissionen innerhalb der gesetzlichen Frist überprüft werden, womit nicht nur der gesetzliche Auftrag erfüllt, sondern darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Beibehaltung einer entsprechenden Luftgüte und zur Senkung der Feinstaubbelastung im Ortsbereich sowie auch ein wesentlicher Beitrag zur Nutzungssicherheit der Feuerstätten geleistet wird, ohne den Personalstand der Gemeinde und den Mehraufwand an Administration und Archivplatz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verändern zu müssen.

Diese Durchführung erfolgt seitens der zuständigen Rauchfangkehrer kostenlos.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Die Marktgemeinde Gaweinstal beauftragt die örtlich zuständigen Rauchfangkehrermeister DI (FH) Adalbert Svec, Libal KG, Josef Stöger und Ing. Wilhelm Wagner mit der Durchführung der Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 der vom jeweiligen Inhaber periodisch zu veranlassenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen ab 6 kW Nennwärmeleistung samt Kontrolle und Archivierung der zu erstellenden Prüfbefunde entsprechend dem Prozedere für die Zuständigkeitsverteilung unter Zugrundelegung der dem Antrag angeschlossenen Vereinbarungen mit den Rauchfangkehrermeistern über die Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 erforderlichen Überprüfungen einschließlich der Überprüfung der vorzulegenden Prüfbefunde.



### **Information von Ihrem Rauchfangkehrer**

Gemäß §32 der NÖ Bauordnung sind Zentralheizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 6 kW wiederkehrend überprüfen zu lassen.

Diese Prüfung darf nur von dafür befugten Fachleuten durchgeführt werden und beinhaltet einen genormten Prüfbericht sowie eine Plankette, welche am Gerät angebracht wird.

Die Rauchfangkehrer haben nun im Auftrag der Marktgemeinde Gaweinstal, die Aufgabe jede Zentralheizung auf Messfähigkeit zu überprüfen sowie die Durchführung zu überwachen und die Prüfberichte zu sammeln und zu verwalten.

Sollte diese Messung bei Ihnen schon durchgeführt worden und die Gültigkeit noch nicht abgelaufen sein, so werden Sie ersucht, den dazugehörigen Prüfbericht an, den für Sie zuständigen Rauchfangkehrer zu übermitteln.

Falls Sie keinen gültigen Prüfbericht besitzen oder dieser schon abgelaufen ist, veranlassen Sie bitte die Durchführung der Abgasmessung.

Die Vorteile dieser Messung liegen klar auf der Hand. Sie gibt nicht nur Auskunft über die Sauberkeit der Feuerstätte, sondern hilft dabei die Schadstoffe gering, den Wirkungsgrad hoch und somit den Verbrauch niedrig zu halten. Das dient nicht nur Ihrer Sicherheit, sondern schont auch Ihre Geldbörse und vor allem unsere Umwelt.

Für weitere Informationen oder Terminvereinbarungen stehen Ihnen Ihre zuständigen Rauchfangkehrer gerne zur Verfügung.

Fa. DI(FH)DI Adalbert SVEC 02577/8282

Fa. LIBAL KG 02572/2786

Fa. Ing. Wilhelm Wagner 02289/2366

Fa. Josef Stöger 02245/2285



### VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal, 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3 und dem Rauchfangkehrermeister **DI (FH) Adalbert SVEC**, 2151 Asparn/Zaya, Obere Hauptstraße 13, (in der Folge kurz "Auftragnehmer" genannt):

#### I

Der Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 periodisch durchzuführenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6 kW samt Kontrolle und Archivierung der vorzulegenden Prüfbefunde einschließlich schriftlicher Urgenz, falls kein Befund vorgelegt wurde, entsprechend der Zuständigkeitsverteilung und den jeweiligen zur Anwendung kommenden Prozedere, welches Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

#### II

Die Marktgemeinde Gaweinstal beauftragt Rauchfangkehrermeister DI (FH) Adalbert Svec mit der kostenlosen Durchführung der unter I) angeführten Agenden.

#### III

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die unter Punkt I) angeführten Arbeiten durchzuführen.

#### IV

Der Auftragnehmer übermittelt einmal jährlich, spätestens Ende März des Folgejahres, die statistischen Daten entsprechend der erfolgten Administration.

#### V

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verhinderung einen anderen Rauchfangkehrermeister mit der Durchführung der Arbeiten in seinem Wirkungsbereich zu beauftragen, damit die Administration gewährleistet ist.

#### VI

Die Vereinbarung wird auf unbefristete Laufzeit geschlossen, eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit bei einer Kündigungsfrist von 6 Monaten – jeweils zum 30.6. oder 31.12. des laufenden Jahres – gilt als vereinbart.

#### VII

Die Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft und geht bei Unternehmensübertragung auf den Rechtsnachfolger über.



### VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal, 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3 und dem Rauchfangkehrerbetrieb **LIBAL KG**, 2130 Mistelbach, Josef Dunkl-Straße 19, (in der Folge kurz "Auftragnehmer" genannt):

#### I

Der Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 periodisch durchzuführenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6 kW samt Kontrolle und Archivierung der vorzulegenden Prüfbefunde einschließlich schriftlicher Urgenz, falls kein Befund vorgelegt wurde, entsprechend der Zuständigkeitsverteilung und den jeweiligen zur Anwendung kommenden Prozedere, welches Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

#### II

Die Marktgemeinde Gaweinstal beauftragt den Rauchfangkehrerbetrieb LIBAL KG mit der kostenlosen Durchführung der unter I) angeführten Agenden.

#### III

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die unter Punkt I) angeführten Arbeiten durchzuführen.

#### IV

Der Auftragnehmer übermittelt einmal jährlich, spätestens Ende März des Folgejahres, die statistischen Daten entsprechend der erfolgten Administration.

#### V

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verhinderung einen anderen Rauchfangkehrermeister mit der Durchführung der Arbeiten in seinem Wirkungsbereich zu beauftragen, damit die Administration gewährleistet ist.

#### VI

Die Vereinbarung wird auf unbefristete Laufzeit geschlossen, eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit bei einer Kündigungsfrist von 6 Monaten – jeweils zum 30.6. oder 31.12. des laufenden Jahres – gilt als vereinbart.

#### VII

Die Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft und geht bei Unternehmensübertragung auf den Rechtsnachfolger über.



### VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal, 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3 und dem Rauchfangkehrermeister **Ing. Wilhelm Wagner**, 2243 Matzen/Raggendorf, Spannbergerstraße 21, (in der Folge kurz "Auftragnehmer" genannt):

#### I

Der Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 periodisch durchzuführenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6 kW samt Kontrolle und Archivierung der vorzulegenden Prüfbefunde einschließlich schriftlicher Urgenz, falls kein Befund vorgelegt wurde, entsprechend der Zuständigkeitsverteilung und den jeweiligen zur Anwendung kommenden Prozedere, welches Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

#### II

Die Marktgemeinde Gaweinstal beauftragt Rauchfangkehrermeister Ing. Wilhelm Wagner mit der kostenlosen Durchführung der unter I) angeführten Agenden.

#### III

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die unter Punkt I) angeführten Arbeiten durchzuführen.

#### IV

Der Auftragnehmer übermittelt einmal jährlich, spätestens Ende März des Folgejahres, die statistischen Daten entsprechend der erfolgten Administration.

#### V

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verhinderung einen anderen Rauchfangkehrermeister mit der Durchführung der Arbeiten in seinem Wirkungsbereich zu beauftragen, damit die Administration gewährleistet ist.

#### VI

Die Vereinbarung wird auf unbefristete Laufzeit geschlossen, eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit bei einer Kündigungsfrist von 6 Monaten – jeweils zum 30.6. oder 31.12. des laufenden Jahres – gilt als vereinbart.

#### VII

Die Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft und geht bei Unternehmensübertragung auf den Rechtsnachfolger über.



### VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal, 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3 und dem Rauchfangkehrermeister **Josef Stöger**, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel, Bahnallee 3b, (in der Folge kurz "Auftragnehmer" genannt):

#### I

Der Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 periodisch durchzuführenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6 kW samt Kontrolle und Archivierung der vorzulegenden Prüfbefunde einschließlich schriftlicher Urgenz, falls kein Befund vorgelegt wurde, entsprechend der Zuständigkeitsverteilung und den jeweiligen zur Anwendung kommenden Prozedere, welches Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

#### II

Die Marktgemeinde Gaweinstal beauftragt Rauchfangkehrermeister Josef Stöger mit der kostenlosen Durchführung der unter I) angeführten Agenden.

#### III

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die unter Punkt I) angeführten Arbeiten durchzuführen.

#### IV

Der Auftragnehmer übermittelt einmal jährlich, spätestens Ende März des Folgejahres, die statistischen Daten entsprechend der erfolgten Administration.

#### V

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verhinderung einen anderen Rauchfangkehrermeister mit der Durchführung der Arbeiten in seinem Wirkungsbereich zu beauftragen, damit die Administration gewährleistet ist.

#### VI

Die Vereinbarung wird auf unbefristete Laufzeit geschlossen, eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit bei einer Kündigungsfrist von 6 Monaten – jeweils zum 30.6. oder 31.12. des laufenden Jahres – gilt als vereinbart.

#### VII

Die Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft und geht bei Unternehmensübertragung auf den Rechtsnachfolger über.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 7: Nutzung des Gemeindewappens – Verein „3G – Gaweinstal mobil“**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein „3G – Gaweinstal mobil“ am 8.6.2017 schriftlich einen Antrag auf Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens im Schriftverkehr, als Kennzeichnung am Fahrzeug, bei Mitgliedsausweisen, bei eventuellen Fahrkarten und zur Beflaggung bei Veranstaltungen stellte.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Verein „3G – Gaweinstal mobil“ die Verwendung des Gemeindewappens im Schriftverkehr, als Kennzeichnung am Fahrzeug, bei Mitgliedsausweisen, bei eventuellen Fahrkarten und zur Beflaggung bei Veranstaltungen bescheidmäßig genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 8: L-16 Schrick – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Gaweinstal die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mistelbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, ST-LH-122/013-2016, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen, Grünanlagen, Regenwasserkanal) in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und eine entsprechende Erklärung zu unterfertigen hat.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mistelbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, ST-LH-122/013-2016, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen, Grünanlagen, Regenwasserkanal) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 9: Auftragsvergabe – Vermessung Hochwasserschutz – KG Atzelsdorf**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Ziviltechniker DI Kraner ein Honoraranbot betreffend der Vermessung für den Hochwasserschutz in Atzelsdorf vorliegt. Die Honorarsumme für die Vermessung beträgt € 3.288,- brutto.

VA-Stelle: 1/639-613

VA-Betrag: € 30.000,--

frei: € 10.000,--

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Ziviltechnikerleistungen betreffend der Vermessungsarbeiten für den Hochwasserschutz in Atzelsdorf an Ziviltechniker DI Kraner zu einer Honorarsumme in der Höhe von € 3.288,- brutto beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 10: Bürgschaftsübernahme – Musikverein Schrick**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Musikverein Schrick schriftlich um die Übernahme einer Bürgschaft ersucht hat. Der Musikverein gestaltet seinen Probenraum im Musikerheim akustisch aus. Die Kosten dafür betragen ohne Abzug der Eigenleistungen € 88.000,-. Zusätzlich wird eine Warmwasserheizung zu Kosten in der Höhe von € 10.000,- installiert. Die Landesförderung beträgt € 21.800,-. Nunmehr benötigt der Musikverein für die Finanzierung einen Kredit in der Höhe von € 35.000,-. Für diese Kredithöhe soll die Marktgemeinde Gaweinstal für eine Laufzeit von 10 Jahren die Bürgschaft übernehmen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ausfallsbürgschaft für einen Kredit des Musikvereines Schrick in der Höhe von € 35.000,- für eine Laufzeit von 10 Jahren zum Zwecke der akustischen Ausgestaltung des Probenraumes sowie zur Installierung einer Warmwasserheizung im Musikerheim Schrick beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer